

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 72 „Seidlkreuz Nord“ mit integriertem Grünordnungsplan Flächennutzungsplan, 19. Änderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Eichstätt hat in öffentlicher Sitzung am 12.12.2019 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 72 „Seidlkreuz Nord“ aufzustellen und parallel dazu den Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern (19. Änderung). Wesentliche Ziele der Aufstellung sind die Ermöglichung der Errichtung eines Neubaus für das Bayerische Rote Kreuz, die Schaffung von Sport- und Spielflächen für die Montessori-Schule und die Sicherung der perspektivischen Erweiterung des Baugebietes nach Norden.

Das Plangebiet befindet sich westlich der Jura-Hochstraße, nördlich an das Universitätsportzentrum und östlich an die Dr. Hans-Hütter-Straße angrenzend. Im Westen des Plangebietes befindet sich die Montessori-Schule, nördlich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 1330/8, 1330/11, 1330/12 sowie eine Teilfläche der Fl.Nr. 1333/3, jeweils Gemarkung Preith und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 1330/8 und 1330/11 sowie eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 1333/3, alle Gemarkung. Preith und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Weiterhin hat der Stadtrat beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB zu den Vorentwürfen der beiden Bauleitpläne, jeweils in der Fassung vom 16.07.2020 durchzuführen.

Die Vorentwürfe der Bauleitpläne in der Fassung vom 16.07.2020 liegen einschließlich der Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom

21.09.2020 bis einschließlich 21.10.2020

im Rathaus der Stadt Eichstätt (Marktplatz 11, 85072 Eichstätt) im II. Stock an der Pinnwand vor dem Stadtbauamt während der allgemeinen Dienstzeiten zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Aufgrund der derzeitigen Lage (Corona-Pandemie) besteht die Möglichkeit, dass der Parteiverkehr im Rathaus während der Auslegungsfrist nur eingeschränkt möglich ist. Fragen zu den ausgelegten Unterlagen können jederzeit telefonisch oder per E-Mail geklärt werden. Ebenso ist es auf diesen Wegen möglich, uns Bedenken oder Anregungen gegen die ausgelegte Bauleitplanung zukommen zu lassen oder zu Protokoll zu geben. Wünschen Sie dennoch eine Einsichtnahme in die Papier-Unterlagen vor Ort oder eine persönliche Klärung Ihrer Fragen, dann bitten wir Sie um vorherige telefonische Terminvereinbarung. Die Einsichtnahme der Unterlagen mit ausreichenden Sicherheitsabständen kann gewährleistet werden.

